Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Investitionsgarantien Halbjahresbericht 2025

bundeswirtschaftsministerium.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWE)
10100 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand
Juli 2025

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung
PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis
Pitchaya Pingpithayakul / iStock / Titel

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

Halbjahresbericht 2025 4

Das Halbjahr im Überblick 4
Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Märkten 7
Krisenmanagement und Schäden 7
Treibhausgasfußabdruck des Portfolios der Investitionsgarantien 8
Halbjahresergebnis 9

Anhang 11

Service 11

Halbjahresbericht 2025

Das Halbjahr im Überblick

Das im ersten Halbjahr 2025 neu übernommene **Garantievolumen** betrug 0,7 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) und liegt damit unter dem Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums (1,0 Milliarden Euro). Die Anzahl der übernommenen Garantien ist jedoch nur leicht gesunken (erstes Halbjahr 2025: 26; erstes Halbjahr 2024: 28).

Bei Betrachtung des Volumens der genehmigten Anträge belegt die Ukraine erstmalig in der Historie der Investitionsgarantien den ersten Rang, gefolgt von Mexiko und Argentinien. Nach Anzahl der genehmigten Anträge belegt hingegen Mexiko im ersten Halbjahr 2025 den ersten Rang, gefolgt von der Ukraine und Indien.

51 Prozent des neu übernommenen Garantievolumens entfällt auf Süd- und Mittelamerika, womit der Kontinent im ersten Halbjahr 2025 den **regionalen Schwerpunkt** der abgesicherten Investitionen bildet. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge führt ebenfalls Süd- und Mittelamerika mit 38 Prozent vor Europa mit 35 Prozent sowie Asien (19 Prozent) und Afrika (8 Prozent).

Garantien für Investitionen in vier Zielmärkten der im November 2023 in Kraft getretenen **Diversifizierungsstrategie** wurden zu verbesserten Deckungskonditionen übernommen (Indien, Türkei, Argentinien und Vietnam). Demgegenüber hat der Bund im ersten Halbjahr 2025 erstmalig nach langer Zeit keine neuen Garantien für Projekte in der Volksrepublik China übernommen.

Darüber hinaus kamen bei der Garantieübernahme für besonders klimafreundliche Projekte in der Ukraine und Namibia auf Basis der ebenfalls im November 2023 in Kraft getretenen **Klimastrategie** auch verbesserte Deckungskonditionen zur Anwendung.

21 Prozent der Garantienehmer aus dem ersten Halbjahr 2025 haben **erstmalig eine Garantie erhalten** (Mitte 2024: 53 Prozent). Dies führte dazu, dass sich die Anzahl der Garantienehmer Mitte 2025 (205) im Vergleich zu Ende 2024 (203) weiter leicht erhöht hat. Dies unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Investitionsgarantien für deutsche Unternehmen in dem aktuell geopolitisch herausfordernden Umfeld.

Der Anteil **mittelständischer Unternehmen** an den neu übernommenen Garantien verbleibt mit 46 Prozent weiterhin auf hohem Niveau (erstes Halbjahr 2024: 43 Prozent). Insgesamt spiegeln sich in der bisherigen Entwicklung im Jahr 2025 weiterhin das schwierige internationale Investitionsumfeld, die gestiegene Wahrnehmung politischer Risiken sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wider.

Die 18 bislang im Jahr 2025 mit Garantien abgesicherten Projekte verteilen sich auf **elf Märkte** (erstes Halbjahr 2024: 20 Projekte in zwölf Märkten).

Diversifizierungsstrategie

Entwicklung der genehmigten Anträge

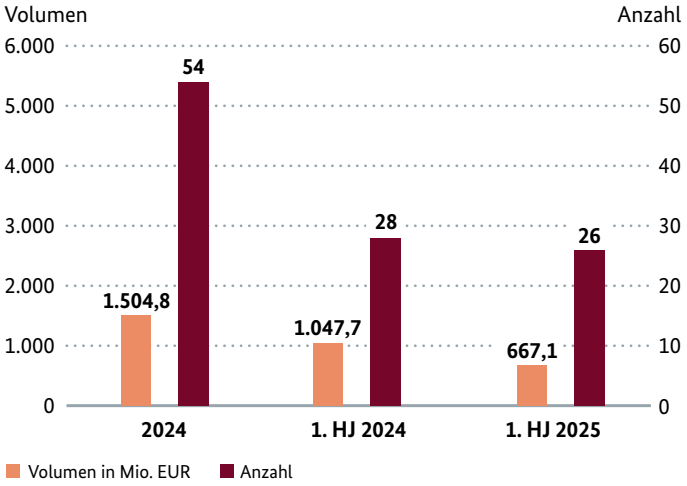

Top 5-Märkte Genehmigte Anträge

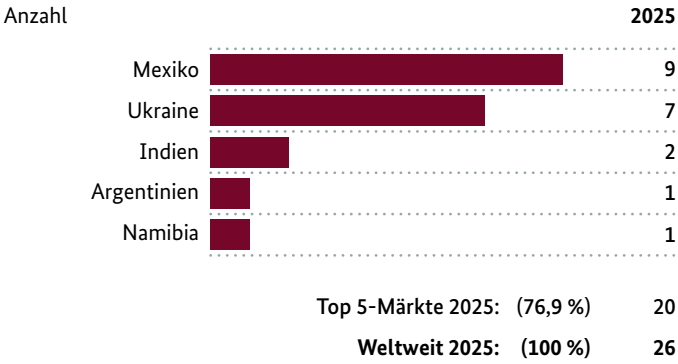

Top 5-Märkte Volumen der genehmigten Anträge

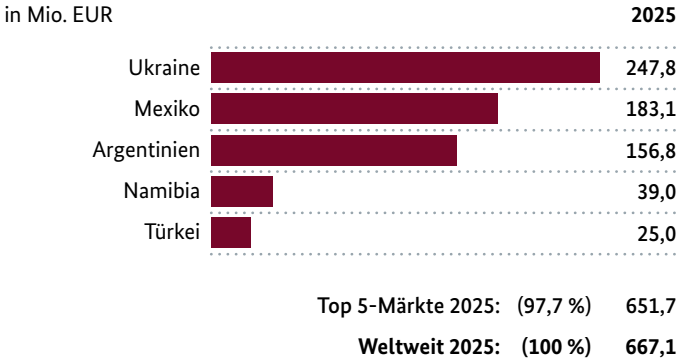

Top 5-Märkte Anzahl der neu registrierten Anträge

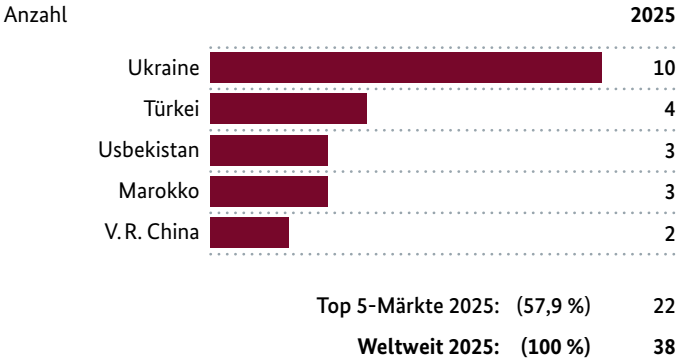

Sowohl die Anzahl (erstes Halbjahr 2025: 38; erstes Halbjahr 2024: 32) als auch das Volumen (erstes Halbjahr 2025: 0,8 Milliarden Euro, erstes Halbjahr 2024: 0,6 Milliarden Euro) bei den **neu registrierten Anträgen** sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Der regionale Schwerpunkt beim neuen Antragsvolumen liegt im Jahr 2025 bislang auf Projekten in Argentinien, gefolgt von der Ukraine und der Türkei. Gemessen an der Anzahl der neu registrierten Anträge wurden – wie im Vorjahreszeitraum – Absicherungen von Investitionen in der Ukraine mit deutlichem Abstand am stärksten nachgefragt.

Die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen Anträgen** beläuft sich Mitte 2025 auf 3,7 Milliarden Euro (Mitte 2024: 6,1 Milliarden Euro). Der deutliche Rückgang der offenen Anträge im Jahr 2025 ist wesentlich auf eine aktive Bereinigung des Antragsbestands zurückzuführen.

Bei der Anzahl der offenen Anträge (214) liegen Projekte in der Ukraine (31) wie im Vorjahr auf dem ersten Platz vor Russland (21), der Volksrepublik China (12), der Türkei (8), und Usbekistan (8). Da die Bundesregierung die Übernahme von Investitionsgarantien für Projekte in Russland und

Belarus am 24. Februar 2022 bis auf Weiteres ausgesetzt hat, werden die offenen Anträge in diesen Märkten jedoch nicht weiterbearbeitet.

Die Anzahl der **Anfragen** (110) ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen (erstes Halbjahr 2024: 89). Der Anteil der Anfragen, die von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt wurden, befindet sich dabei weiterhin auf sehr hohem Niveau (79 Prozent; erstes Halbjahr 2024: 84 Prozent). Hieran wird insgesamt deutlich, dass die Investitionsgarantien insbesondere für mittelständische Unternehmen eine große Bedeutung haben und bei diesen die Wahrnehmung politischer Risiken stark ausgeprägt ist.

88 Prozent der genehmigten Anträge entfallen im ersten Halbjahr auf den industriellen Bereich. Die Bauindustrie (46 Prozent) war hierbei die führende **Branche**. 12 Prozent der übernommenen Garantien entfielen auf Dienstleistungen und damit den tertiären Sektor. Im ersten Halbjahr 2025 konnten keine genehmigten Anträge dem primären Sektor zugeordnet werden.

Die neu übernommenen Garantien fördern Projekte mit einem **Investitionsvolumen** von insgesamt 0,7 Milliarden Euro, die rund 3.500 **Arbeitsplätze** in den Märkten sichern oder neu schaffen. Die gedeckten Vorhaben tragen gleichzeitig zur Beschäftigungssicherung an deutschen Standorten bei.

Branchen und Sektoren nach Anzahl der genehmigten Anträge

in Prozent und Anzahl

2025

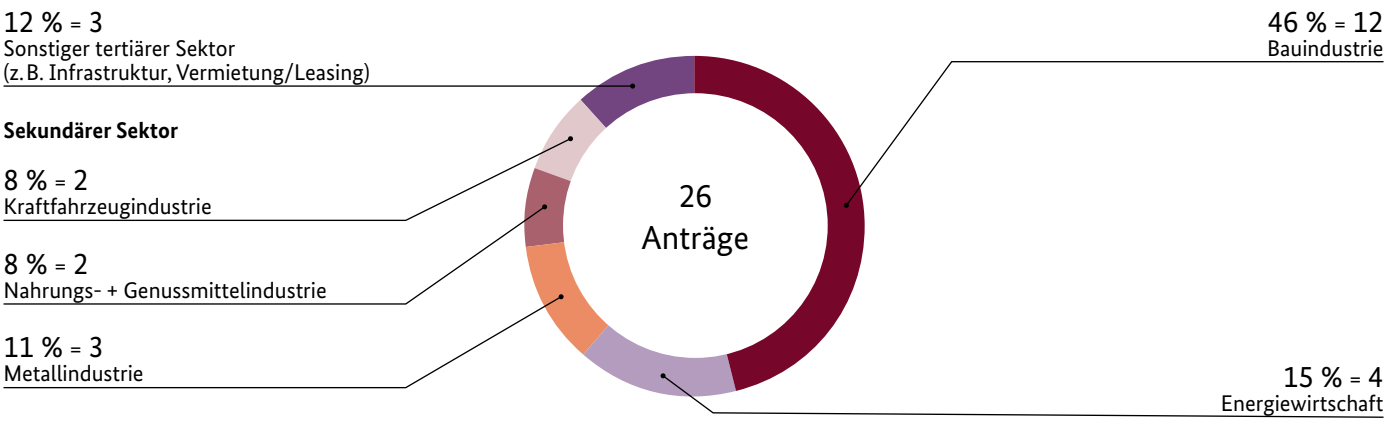

Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Märkten

Angesichts des russischen Angriffs auf die **Ukraine** hat die Bundesregierung die Übernahme von Investitionsgarantien für Russland und Belarus bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die Bundesregierung ist jedoch weiter bereit, Garantien – einschließlich der Absicherung des Kriegsrisikos – für deutsche Investitionen in der Ukraine zu gewähren, und hat auch im ersten Halbjahr 2025 Garantien für die bei Projekten in der Ukraine geleisteten Investitionen übernommen. Erstmals konnten hier auf Antrag auch wieder die Erträge im Rahmen einer Beteiligungsgarantie unter Berücksichtigung des durch die Nationalbank der Ukraine insoweit zugelassenen Dividendentransfers in die Deckung mit einbezogen werden. Über Anträge für Investitionen in der Ukraine wird auf Basis der jeweiligen Risikosituation im Einzelfall entschieden.

Darüber hinaus hat der Interministerielle Ausschuss erneut Deckungen auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung für Investitionen in **Indien** übernommen sowie der Verlängerung von Garantielaufzeiten für Projekte in **Kolumbien**, **Taiwan** und **Indonesien** zugestimmt.

Auch für Investitionen in **Argentinien**, **Mexiko**, **Namibia**, **Vietnam** und der **Türkei** hat der Bund Garantien übernommen und Garantielaufzeiten für Projekte in Algerien, Kasachstan und den Vereinigten Arabischen Emiraten verlängert. Grundlage für den Rechtsschutz der deutschen Investitionen in diesen Märkten sind die jeweils gültigen Investitionsförderungs- und -schutzverträge mit der Bundesrepublik Deutschland.

Krisenmanagement und Schäden

Der Schwerpunkt im Krisen- und Schadensmanagement bei den Investitionsgarantien lag auch im ersten Halbjahr 2025 bei abgesicherten Projekten in der **Ukraine**, in **Russland** und **Belarus**. Nachdem der Bund bereits Mitte des letzten Jahres eine Entschädigung für ein von widerrechtlichen russischen Maßnahmen gegen westliche Unternehmen betroffenes Projekt in Russland geleistet hatte, ist im ersten Halbjahr erneut ein Projekt wegen staatlicher Eingriffe in Russland entschädigt worden. Insgesamt wird die Bundesregierung über eingereichte und angekündigte Entschädigungsanträge für zahlreiche weitere Projekte in Russland und der Ukraine im Rahmen komplexer Entschädigungsverfahren zu entscheiden haben.

In **Algerien**, **Libyen** und **Kuwait** stand die Bundesregierung deutschen Investoren zudem mit Aktivitäten im Krisenmanagement unterstützend zur Seite. Zuletzt konnte die Bundesregierung dabei ein Projekt in **Ägypten** unter intensiver Einbindung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich unterstützen und damit den Schaden abwenden.

Treibhausgasfußabdruck des Portfolios der Investitionsgarantien

Im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen soll die Treibhausgas (THG)-Bilanz der Investitionsgarantien in fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis 2045 und in sich entwickelnden und aufstrebenden Volkswirtschaften bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Die Bilanz umfasst alle Treibhausgasemissionen, die mit den abgesicherten Investitionen verbunden sind. Als Baseline dient die THG-Bilanz des Portfolios im Jahr 2022. Zum Stichtag 31.12.2024 beliefen sich abgesicherte Scope 1-& 2-Emissionen des gesamten Portfolios der Investitionsgarantien auf 8,3 Mio. tCO_2e. Dies entspricht einer Reduzierung von 8,2 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2022, in dem die Emissionen bei 9,0 Mio. tCO_2e lagen. Darüber hinaus stellt es auch eine Verbesserung zum Jahr 2023 dar, in dem die Emissionen 8,7 Mio. tCO_2e betrugen.

Neben den entstandenen direkten Scope 1- als auch durch Zukauf von Energie entstandenen Scope 2-Emissionen der gedeckten Projekte können für Erneuerbare-Energien-Projekte gemäß dem international anerkannten Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) „Financed Emissions"-Standard für Banken auch vermiedene Emissionen berechnet und separat ausgewiesen werden. Diese theoretische Kennzahl zeigt, wie viel Emissionen durch den Ersatz fossiler Energieprojekte eingespart werden, was zur Dekarbonisierung beiträgt. Mit Erneuerbare-Energien-Projekten konnten im Jahr 2024 Emissionen in Höhe von 1.649,7 tCO_2e vermieden werden – ein wesentlicher Anstieg im Vergleich zu 1.005,1 tCO_2e 2023.

Treibhausgasfußabdruck

Vermiedene Treibhausgasemissionen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in tCO_2e.

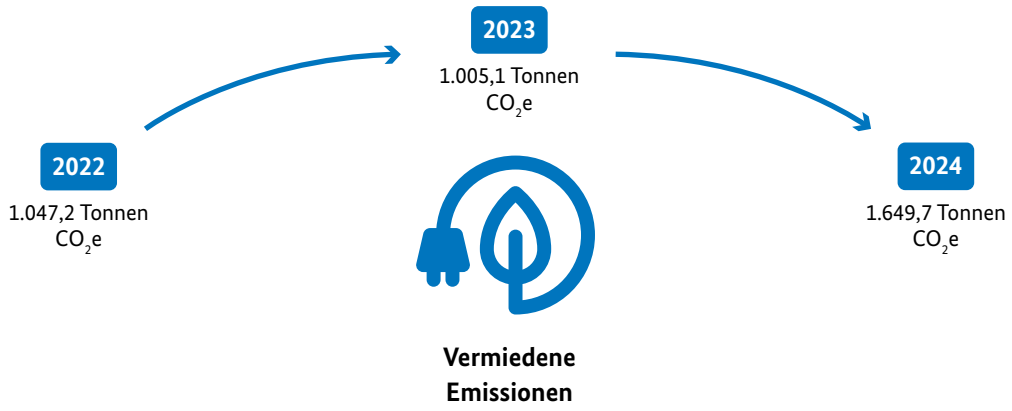

Halbjahresergebnis

Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand beläuft sich Mitte des Jahres 2025 auf 26,7 Milliarden Euro und verbleibt damit auf weiterhin hohem Niveau (Ende 2024: 27,4 Milliarden Euro). Die Anzahl der Garantien im Garantiebestand ist mit 602 leicht gestiegen (Ende 2024: 597).

Zum Ende des ersten Halbjahres umfasste der Garantiebestand Projekte in 55 Märkten, wobei sich die Zusammensetzung der **TOP 10-Märkte** im Vergleich zum Vorjahr geringfügig geändert hat. So ist die Ukraine aufgrund mehrerer großvolumiger Garantieübernahmen mittlerweile auch gemessen am Volumen der Garantien in den Top 10-Märkten enthalten. Darüber hinaus beinhalten die Top 10-Märkte gemessen an der Anzahl der Garantien nunmehr auch Mexiko. Im Garantiebestand sind mit 49 Prozent des Obligos weiterhin Projekte in Asien (vornehmlich in der Volksrepublik China, Indien und Malaysia) führend. 31 Prozent des Obligos entfallen auf Projekte in (Ost-) Europa, hier vor allem in Russland, der Türkei und der Ukraine. An dritter Stelle liegen Garantien für Projekte in Mittel- und Südamerika mit 15 Prozent, Projekte in Afrika machen 5 Prozent des Garantiebestandes aus. Auf die Volksrepublik China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 9,7 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter Stelle liegen Projekte in Russland mit 6,6 Milliarden Euro. Auch gemessen an der absoluten Zahl der übernommenen Garantien sind die Volksrepublik China und Russland noch führend.

Im **internationalen Vergleich** lagen die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland beim Garantiebestand Ende 2024 unter den in der internationalen Vereinigung der Kredit- und Investitionsversicherer (Berner Union) zusammengeschlossenen Versicherern unverändert an zweiter Stelle.

TOP 10-Märkte
Anzahl der Garantien Mitte 2025

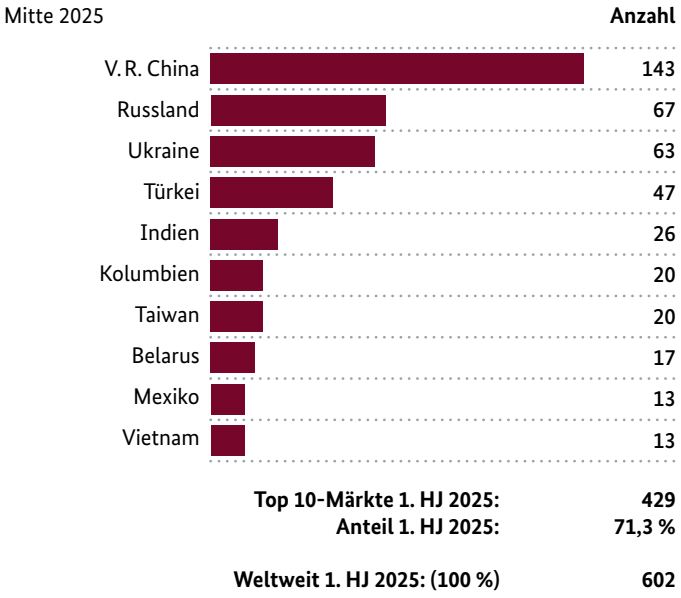

TOP 10-Märkte
Volumen der Garantien Mitte 2025

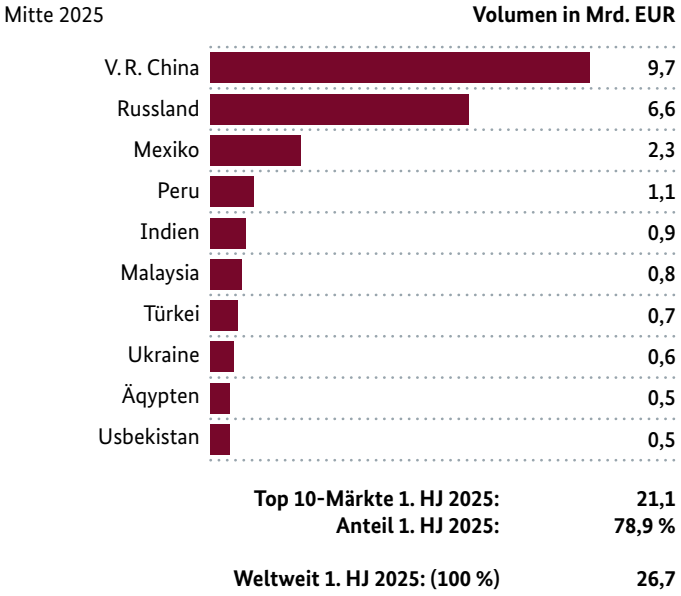

Höchsthaftung (Obligo) Zehnjahresübersicht regional

in Mio. EUR

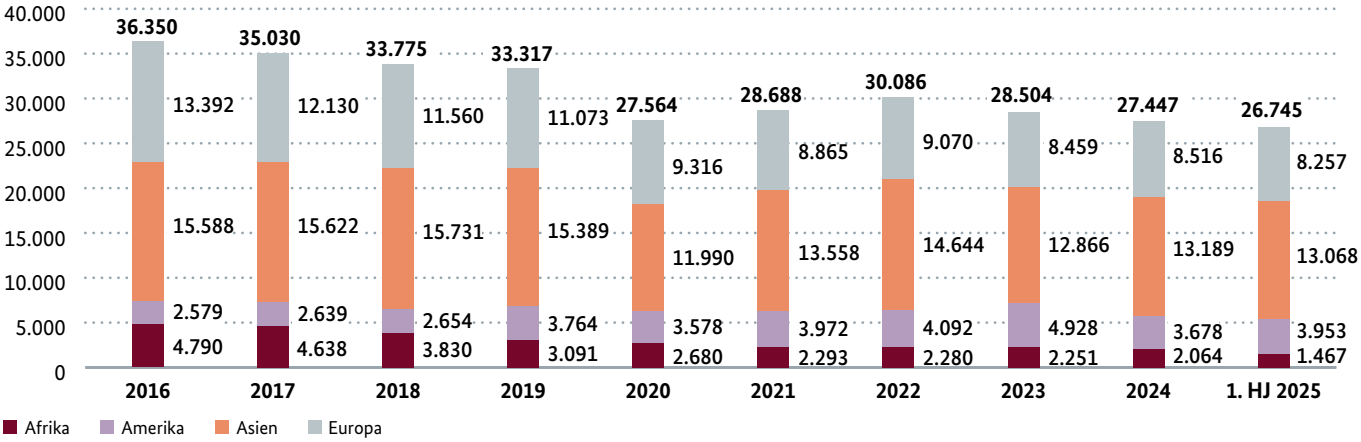

Anhang

Disclaimer:

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bundeswirtschaftsministerium.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitionsgarantien.de grundlegende Informationen über die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht. Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet (www.investitionsgarantien.de).

Rundungsdifferenzen: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, %) auftreten.

Ansprechpartner
Investitionsgarantien